

# 42. Jahrgang Nr. 19 vom 09.05.2014

## Öffentliche Bekanntmachungen

### Wahlbekanntmachung

1. Am **25.05.2014** findet in der Bundesrepublik Deutschland die

### Wahl zum Europäischen Parlament

statt. Die Wahl dauert von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

2. Die Gemeinde ist in folgende 23 Wahlbezirke eingeteilt:

<u>Bezeichnung des Wahlbezirks:</u>	<u>Bezeichnung des Wahlraums:</u>
01.1 Arloff	Grundschule Arloff I, Erlenhecke 45
01.2 Kalkar	Kindergarten Kalkar, Varusstraße 4
02.1 Kirspenich	Grundschule Arloff II, Erlenhecke 45
03.1 Iversheim I	Kindergarten Iversheim I, An der Ley 38
04.1 Iversheim II	Kindergarten Iversheim II, An der Ley 38
04.2 Eschweiler	Pfarrheim Eschweiler – Loggia, Turmgasse 6
05.1 Nöthen	Kindergarten Nöthen, Gilsdorfer Weg 7
05.2 Hohn	Bürgerhaus Hohn, Karpfenstraße 14
06.1 Rodert	Dorfgemeinschaftshaus Rodert, Waldstraße 20
06.2 Bad Münstereifel I	Grundschule Bad Münstereifel I, Marktstraße 15
07.1 Bad Münstereifel II	Grundschule Bad Münstereifel II, Marktstraße 15
08.1 Bad Münstereifel III	Grundschule Bad Münstereifel III, Marktstraße 15
09.1 Bad Münstereifel IV	Grundschule Bad Münstereifel IV, Marktstraße 15
10.1 Eicherscheid	Feuerwehrgerätehaus Eicherscheid, Ahrweiler Straße 7
11.1 Schönau	Kindergarten Schönau, Wiesentalstraße 22
12.1 Mahlberg	Dorfgemeinschaftshaus Mahlberg, Breite Straße 44
13.1 Mutscheid	Grundschule Mutscheid, Arandstraße 33
13.2 Esch	Eifeler Maschinenbau GmbH, Esch, Escher Heide 4
14.1 Rupperath	Dorfgemeinschaftshaus Rupperath, Schulweg 3
14.2 Hardtbrücke	Firma Datanet GmbH, Hardtbrücke 13
15.1 Effelsberg	Feuerwehrgerätehaus Effelsberg, Lethert, Letherter Landstraße 1 C
15.2 Wald	Fam. Hilger, Wald, Thomasstraße 1
16.1 Houverath	Grundschule Houverath, Eichener Straße 2

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 21.04.2014 bis 04.05.2014 zugestellt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses am 25.05.2014, 18.00 Uhr, in folgenden Briefwahllokalen zusammen:

<u>Bezeichnung des Briefwahlbezirks</u>	<u>Bezeichnung des Briefwahlraums</u>
17.9 Briefwahlbezirk Europawahl I	Briefwahllokal Europawahl I Zimmer 17, Marktstraße 11, Rathaus
18.9 Briefwahlbezirk Europawahl II	Briefwahllokal Europawahl II Zimmer 29, Marktstraße 11, Rathaus

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis – Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis – oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Stimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll. Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlzelle des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Kreis oder in der kreisfreien Stadt, in dem/der der Wahlschein ausgestellt ist,
- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Kreises/der kreisfreien Stadt oder
  - b) durch Briefwahl
- teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (in verschlossenem Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltage bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes). Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 Strafgesetzbuches).

Stadt Bad Münstereifel, den 05.05.2014

Stadt Bad Münstereifel  
- Wahlamt -  
Der Bürgermeister  
(gez. Alexander Büttner)

# Wahlbekanntmachung

1. Am **25. Mai 2014** finden die

## Allgemeinen Kommunalwahlen

statt. Die Wahlen dauern von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2. Die Stadt Bad Münstereifel ist in folgende 23 Stimmbezirke eingeteilt:

Stimmbezirk	Abgrenzung des Stimmbezirks	Lage des Wahlraums
1.1	<u>Arloff mit folgenden Straßen:</u> Hubertuskapelle, Bachstraße (Arloffer Teil), Ernst-Diederichs-Straße, Günter-Diederichs-Straße, Münstereifeler Straße, Mozartweg, In der Fließ, Bahnhofstraße, Holzgasse, Auf dem Schmitt, In den Benden, Erlenhecke, Haydnstraße, Unter den Linden, Gartenstraße, Weiherstraße, Lagrangestraße, Lorinckstraße, Fabrikweg, Kirchheimer Straße	Grundschule Arloff, Erlenhecke 45
1.2	<u>Kalkar</u>	Kindergarten Kalkar, Varusstraße 4
2.1	<u>Kirspenich</u> Arloff mit folgenden Straßen: Auf dem Tietschenberg, Ohndorfer Weg, Blumenweg, Pützberg, Talstraße (Arloffer Teil), Johann-Fohr-Straße	Grundschule Arloff, Erlenhecke 45
3.1	<u>Iversheim I mit folgenden Straßen:</u> Alte Landstraße, An der Ley, Auf dem Wieler, Auf dem Katzenberg, Buschhöhlenweg, Amselweg, Grüner Weg, Auf dem Hembüchel, Dohlenweg, Zeisigweg, Schwalbenweg, Auf dem Waasem, Arloffer Weg, Auf der Kumm, Unterste Gasse, Obergasse, Am Bloch, Mühlengasse, In der Hütte	Kindergarten Iversheim I, An der Ley 38
4.1	<u>Iversheim II mit folgenden Straßen:</u> Bendenweg (Iversheimer Teil), Alter Bendenweg, Peter-Greven-Straße, Auf dem Wahnsberg, Eschweilerweg, Wachendorfer Weg, Bahnweg, Euskirchener Straße, Oberste Kumm, Friedrich-Ebert-Straße, Kalkarer Weg, Antweiler Höll	Kindergarten Iversheim II, An der Ley 38
4.2	<u>Eschweiler</u>	Pfarrheim Eschweiler – Loggia – Turmgasse 6
5.1	<u>Nöthen</u> Gilsdorf	Kindergarten Nöthen, Gilsdorfer Weg 7
5.2	<u>Hohn</u> Kolvenbach	Kindergarten Hohn, Gäbchen 6
6.1	<u>Rodert</u>	Dorfgemeinschaftshaus Rodert, Waldstraße 20
6.2	<u>Bad Münstereifel I mit folgenden Straßen:</u> Orchheimer Straße, Teichstraße, Auf dem Teich, Teichgäbchen, Markt, Delle, Wertherstraße, Entenmarkt, Johannisstraße, Kettengasse, Braugasse, An	Grundschule Bad Münstereifel I, Marktstraße 15

Stimmbezirk	Abgrenzung des Stimmbezirks	Lage des Wahlraums
	der Schoßpforte, Trierer Straße, Zimmerei, Burg, Giersberg, Schleidtalstraße, Am Quecken, Roderter Kirchweg, Kreuzgäßchen, In der Dreimühle	
7.1	<u>Bad Münstereifel II mit folgenden Straßen:</u> Turmstraße, Stumpfgasse, Unnaustraße, Fibergasse, Heisterbacher Straße, Werkbrücke, Marktstraße, Kirchplatz, Klosterplatz, An der Windmühle, Pistorei, Alte Gasse, Kapuzinergasse, Hennesweg, Dr.-Greve-Straße, Im Goldenen Tal, Bergstraße, Nöthener Straße, Ochhermen, Gut Vogelsang, Willy-Brandt-Straße, Große Bleiche, Sittardweg, Fougèresstraße, Zwentiboldstraße, Graf-Gottfried-Straße, Wielersbenden, Jakob-Katzfey-Straße, August-Guddorf-Straße, Peter-Joseph-Fey-Straße, Blankenheimer Weg	Grundschule Bad Münstereifel II, Marktstraße 15
8.1	<u>Bad Münstereifel III mit folgenden Straßen:</u> Langenhecke, Auf der Komm, Wallgasse, Am Herrenbusch, Sebastian-Kneipp-Promenade, Wallgrabenpromenade, Von-Ayx-Straße, Marquardstraße, Windheckenweg, Müllendorffstraße, Dr. Friedrich-Haass-Straße, Am Fichtenhain, Hubertusweg, Kölner Straße mit allen ungeraden Haus-Nummern von 1-33 und allen geraden Haus-Nummern von 2-86 (ab Einmündung Seb.-Kneipp-Promenade bis Einmündung Otterbach), Ashfordstraße, John-Wiles-Straße, Kentstraße, Stattlerstraße, Seniorenzentrum	Grundschule Bad Münstereifel III, Marktstraße 15
9.1	<u>Bad Münstereifel IV mit folgenden Straßen:</u> Hermann-Löher-Straße, Kölner Straße ab 35 bis Ende ungerade Haus-Nummern und ab 88 bis Ende gerade Haus-Nummern (ab Einmündung Otterbach bis Ende), In der Kleinen Otterbach, Hermann-Pünder-Straße, Stephinskystraße, Uhlenbergweg, Flaches Feld, Otterbach, Finkenweg, Nachtigallenweg, Sperlingsweg, Ludger-Steinmann-Straße, Linne-rijstraße, Ginsterweg, Bendenweg (Bad Münstereifeler Teil), Josef-Jonas-Straße, Königstraße, Gynettistraße, Blomendalstraße, Gartzweilerstraße, Zum Alten Gericht, Heinenstraße, Möschemer Weg, Bol-lenrathstraße, Alte Hettnerhalle	Grundschule Bad Münstereifel IV, Marktstraße 15
10.1	<u>Eicherscheid</u> Witscheiderhof, Bergrath, Weißenstein	Feuerwehrgerätehaus Eicherscheid, Ahrweiler Straße 7
11.1	<u>Schönau</u> Langscheid, Vollmert, Lingscheiderhof	Kindergarten Schönau, Wiesentalstraße 22
12.1	<u>Mahlberg</u> Kop Nück, Reckerscheid, Soller	Dorfgemeinschaftshaus Mahlberg, Breite Straße 44
13.1	<u>Mutscheid</u> Honerath, Ellesheim, Nitterscheid, Hilterscheid, Ohlerath	Grundschule Mutscheid, Arandstraße 33
13.2	<u>Esch</u> Escher Heide, Wasserscheide, Sasserath	Eifeler Maschinenbau GmbH, Esch, Escher Heide 4

Stimmbezirk	Abgrenzung des Stimmbezirks	Lage des Wahlraums
14.1	<u>Rupperath</u> Odesheim, Hünkhoven	Dorfgemeinschaftshaus Rupperath, Schulweg 3
14.2	<u>Hardtbrücke</u> Berresheim, Willerscheid, Hummerzheim	Firma Datanet GmbH Hardtbrücke 13
15.1	<u>Effelsberg</u> Lethert, Holzem, Neichen, Scheuerheck	Feuerwehrgerätehaus Effelsberg, Lethert, Lether- ter Landstraße 1 C
15.2	<u>Wald</u>	Fam. Hilger Wald, Thomasstraße 1
16.1	<u>Houverath</u> Eichen, Lanzerath, Scheuren, Forsthaus Hülloch, Gut Unterdickt, Limbach, Maulbach	Grundschule Houverath Eichener Straße 2

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 21.04.2014 bis 04.05.2014 übersandt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Auf die Wahlbezirke entfallen folgende Stimmbezirke:

Kreiswahlbezirk Nr.	Gemeindewahlbezirke Nr.	Stimmbezirke Nr.
12	1, 2, 3, 4, 6, 7, 8, 9	1.1, 1.2, 2.1, 3.1, 4.1, 4.2, 6.1, 6.2, 7.1, 8.1, 9.1
13	5, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16	5.1, 5.2, 10.1, 11.1, 12.1, 13.1, 13.2, 14.1, 14.2, 15.1, 15.2, 16.1

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 16.00 Uhr in:

<b><u>Bezeichnung des Briefwahlbezirks</u></b>	<b><u>Bezeichnung des Briefwahlraums</u></b>
19.9 Briefwahlbezirk Kommunalwahl I	Briefwahllokal Kommunalwahl I Zimmer 27, Marktstraße 11, Rathaus
20.9 Briefwahlbezirk Kommunalwahl II	Briefwahllokal Kommunalwahl II Zimmer 26, Marktstraße 11, Rathaus
21.9 Briefwahlbezirk Kommunalwahl III	Briefwahllokal Kommunalwahl III Zimmer 23, Marktstraße. 11, Rathaus
22.9 Briefwahlbezirk Kommunalwahl IV	Briefwahllokal Kommunalwahl IV Zimmer 32, Marktstraße 11, Rathaus
zusammen.	

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben die **Wahlbenachrichtigung** und einen gültigen **Ausweis** zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**, die im Wahlraum bereitgehalten werden. Jeder Wähler erhält beim Betreten des Wahlraums die Stimmzettel ausgehändigt.

Die Stimmzettel müssen vom Wähler in einer Wahlzelle des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und so zusammengefaltet werden, dass nicht erkannt werden kann, wie er gewählt hat.

**Der Wähler hat für die Stadtratswahl und die Kreistagswahl jeweils eine Stimme.**

Auf dem jeweiligen Stimmzettel kann nur ein Bewerber

- a) für den **Stadtrat**
- b) für den **Kreistag**

gekennzeichnet werden.

Die Stimmzettel unterscheiden sich wie folgt:

- a) für die **Stadtratswahl**: hellgrüner Stimmzettel mit schwarzem Aufdruck
  - b) für die **Kreistagswahl**: hellroter Stimmzettel mit schwarzem Aufdruck
4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse in den Stimmbezirken und Briefwahlbezirken sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlbezirk, für den der Wahlschein ausgestellt ist,
- a) durch Stimmabgabe **in einem beliebigen Stimmbezirk** dieses Wahlbezirks **oder**
  - b) durch **Briefwahl** teilnehmen.

Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss sich von der Gemeinde die Briefwahlunterlagen (amtliche Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag) beschaffen.

Der Wahlbrief mit den Stimmzetteln - im verschlossenen Stimmzettelumschlag - und dem unterschriebenen Wahlschein ist so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zu übersenden, dass er dort spätestens am **Wahltag bis 16.00 Uhr** eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 25 Kommunalwahlgesetz).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Bad Münstereifel, den 05.05.2014

Stadt Bad Münstereifel  
- Wahlamt -  
Der Bürgermeister  
(gez. Alexander Büttner)  
- Wahlleiter -

---

### Öffentliche Bekanntmachung

#### **Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes zum 31.12.2012 des Eigenbetriebes Stadtwerke Bad Münstereifel, Betriebszweig Abwasser**

Der Rat der Stadt Bad Münstereifel hat in seiner 30. Sitzung am 25.03.2014 folgenden Beschluss einstimmig gefasst:

„Der Jahresabschluss und Lagebericht zum 31.12.2012 des Eigenbetriebs Stadtwerke Bad Münstereifel, Betriebszweig Abwasser, werden unter dem Vorbehalt der späteren Zustimmung der Gemeindeprüfungsanstalt festgestellt.

Nach Abführung der Eigenkapitalverzinsung in Höhe von 306.000,00 Euro verbleibt ein Überschuss in Höhe von 178.595,98 Euro, der auf neue Rechnung vorgetragen werden soll.“

Der abschließende Vermerk der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen hierzu lautet:

GPA NRW Heinrichstr. 1 44623 Herne

### **„Abschließender Vermerk der Gemeindeprüfungsanstalt NRW**

Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Betriebes Betriebszweig Abwasser der Stadtwerke Bad Münstereifel. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2012 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Dornbach GmbH, Köln, bedient.

Diese hat mit Datum vom 20.09.2013 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An die Stadtwerke Bad Münstereifel, Betriebszweig Abwasser:

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Stadtwerke Bad Münstereifel, Betriebszweig Abwasser, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2012 geprüft.

Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht des Eigenbetriebes abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung des Eigenbetriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Dornbach GmbH ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.

Herne, den 24.04.2014

GPA NRW  
Im Auftrag  
gez. Wilma Wiegand“

**Der Jahresabschluss und der Lagebericht zum 31.12.2012 liegen bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses zur Einsichtnahme während der allgemeinen Dienstzeit bei den**

**Stadtwerken Bad Münstereifel  
Marktstr. 15  
Zimmer 138  
53902 Bad Münstereifel**

**öffentlich aus.**

Bad Münstereifel, den 29.04.2014

Stadt Bad Münstereifel  
Der Bürgermeister:  
(gez. Alexander Büttner)

---

### **Öffentliche Bekanntmachung**

#### **Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes zum 31.12.2012 des Eigenbetriebes Stadtwerke Bad Münstereifel, Betriebszweig Wasser**

Der Rat der Stadt Bad Münstereifel hat in seiner 30. Sitzung am 25.03.2014 folgenden Beschluss einstimmig gefasst:

„Der Jahresabschluss und Lagebericht zum 31.12.2012 des Eigenbetriebes Stadtwerke Bad Münstereifel, Betriebszweig Wasser, werden unter dem Vorbehalt der späteren Zustimmung der Gemeindeprüfungsanstalt festgestellt.

Der Jahresüberschuss soll mit den Verlusten der Jahre 2009 und 2010 verrechnet werden.“

Der abschließende Vermerk der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen hierzu lautet:

GPA NRW Heinrichstr. 1 44623 Herne

#### **„Abschließender Vermerk der Gemeindeprüfungsanstalt NRW**

Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Betriebes Betriebszweig Wasser der Stadtwerke Bad Münstereifel. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2012 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dornbach GmbH, Köln, bedient.

Diese hat mit Datum vom 23.09.2013 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An die Stadtwerke Bad Münstereifel, Betriebszweig Wasser:

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Stadtwerke Bad Münstereifel, Betriebszweig Wasser, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2012 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht des Eigenbetriebes abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung des Eigenbetriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dornbach GmbH ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.

Herne, den 24.04.2014

GPA NRW  
Im Auftrag  
gez. Wilma Wiegand“

**Der Jahresabschluss und der Lagebericht zum 31.12.2012 liegen bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses zur Einsichtnahme während der allgemeinen Dienstzeit bei den**

**Stadtwerken Bad Münstereifel  
Marktstr. 15  
Zimmer 144  
53902 Bad Münstereifel**

**öffentlich aus.**

Bad Münstereifel, den 29.04.2014

Stadt Bad Münstereifel  
Der Bürgermeister:  
(gez. Alexander Büttner)

---

### **Öffentliche Bekanntmachung**

#### **Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes zum 31.12.2011 des Betriebes „Forstbetrieb der Stadt Bad Münstereifel“**

Der Rat der Stadt Bad Münstereifel hat in seiner 30. Sitzung am 25.03.2014 folgenden Beschluss einstimmig gefasst:

„Der Jahresabschluss und der Lagebericht zum 31.12.2011 des Forstbetriebes der Stadt Bad Münstereifel werden unter dem Vorbehalt der späteren Zustimmung der Gemeindeprüfungsanstalt festgestellt. Der Jahresgewinn 2011 in Höhe von EUR 427.824,99 soll auf neue Rechnung vorgetragen werden“

Der abschließende Vermerk der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen hierzu lautet:

GPA NRW Heinrichstr. 1 44623 Herne

#### **„Abschließender Vermerk der Gemeindeprüfungsanstalt NRW**

Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Betriebes Forstbetrieb der Stadt Bad Münstereifel. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2011 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dornbach GmbH, Köln, bedient.

Diese hat mit Datum vom 22.10.2013 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An den Forstbetrieb der Stadt Bad Münstereifel, Bad Münstereifel:

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Forstbetriebes der Stadt Bad Münstereifel, Bad Münstereifel, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2011 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach

den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Forstbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht des Forstbetriebes abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Forstbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung des Forstbetriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Forstbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Forstbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dornbach GmbH ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.

Herne, den 24.04.2014

GPA NRW  
Im Auftrag  
gez. Wilma Wiegand“

**Der Jahresabschluss und der Lagebericht zum 31.12.2011 liegen bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses zur Einsichtnahme während der allgemeinen Dienstzeit bei den**

**Stadtwerken Bad Münstereifel  
Marktstr. 15**

**Zimmer 138  
53902 Bad Münstereifel**

**öffentlich aus.**

Bad Münstereifel, den 29.04.2014

Stadt Bad Münstereifel  
Der Bürgermeister:  
(gez. Alexander Büttner)

---

**Öffentliche Bekanntmachung**

**Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes zum 31.12.2012 des Betriebes „Forstbetrieb der Stadt Bad Münstereifel“**

Der Rat der Stadt Bad Münstereifel hat in seiner 30. Sitzung am 25.03.2014 folgenden Beschluss einstimmig gefasst:

„Der Jahresabschluss und der Lagebericht zum 31.12.2012 des Forstbetriebes der Stadt Bad Münstereifel werden unter dem Vorbehalt der späteren Zustimmung der Gemeindeprüfungsanstalt festgestellt. Der Jahresgewinn 2012 in Höhe von EUR 365.302,58 soll auf neue Rechnung vorgetragen werden“

Der abschließende Vermerk der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen hierzu lautet:

GPA NRW    Heinrichstr. 1    44623 Herne

**„Abschließender Vermerk der Gemeindeprüfungsanstalt NRW**

Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Betriebes Forstbetrieb der Stadt Bad Münstereifel. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2012 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dornbach GmbH, Köln, bedient.

Diese hat mit Datum vom 14.11.2013 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers An den Forstbetrieb der Stadt Bad Münstereifel, Bad Münstereifel:

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Forstbetriebes der Stadt Bad Münstereifel, Bad Münstereifel, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2012 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Forstbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht des Forstbetriebes abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der

Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Forstbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung des Forstbetriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Forstbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Forstbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dornbach GmbH ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.

Herne, den 24.04.2014

GPA NRW  
Im Auftrag  
gez. Wilma Wiegand“

**Der Jahresabschluss und der Lagebericht zum 31.12.2012 liegen bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses zur Einsichtnahme während der allgemeinen Dienstzeit bei den**

**Stadtwerken Bad Münstereifel  
Marktstr. 15  
Zimmer 138  
53902 Bad Münstereifel**

**öffentlich aus.**

Bad Münstereifel, den 29.04.2014

Stadt Bad Münstereifel  
Der Bürgermeister:  
(gez. Alexander Büttner)

# Ratssitzung

## 31. Sitzung des Rates der Stadt Bad Münstereifel am

**Dienstag, den 13.05.2014, 18:00 Uhr,**  
**im Rats- und Bürgersaal in Bad Münstereifel, Eingang Marktstraße 15, 1. OG.**

### Tagesordnung:

#### I. Öffentliche Sitzung

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Bekanntmachung der Sitzung sowie der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit des Rates  
Erläuterung: Hierzu wird auf § 9 i.V.m. § 23 der Geschäftsordnung verwiesen.
2. Feststellung über den Eingang von Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung des Rates vom 25.03.2014  
Erläuterung: Hierzu wird auf § 21 Abs. 7 und 8 i.V.m. § 23 der Geschäftsordnung verwiesen.
3. Fragestunde für Einwohner;  
Erläuterung: Hierzu wird auf § 18 der Geschäftsordnung verwiesen.
4. Erlass einer ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen im Gebiet der Stadt Bad Münstereifel
5. Ernennung der Wehrleitung der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bad Münstereifel
6. 21. Änderung des Flächennutzungsplanes Iversheim, Arloffter Weg  
hier: erneute Offenlage gem. § 3 Abs 2 BauGB und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB, Abwägungsbeschlüsse, abschließender Beschluss
7. Satzung über die Aufhebung der Zweckbestimmung der Wirtschaftswege Gemarkung Houverath, Flur 28, Nr. 52 - Ober den Langen Benden - und Gemarkung Houverath, Flur 28, Nr. 66 - Hinter den Langen Benden -

8. Maßnahmen/Konzept gegen die übermäßige Gülleausbringung im Stadtgebiet von Bad Münstereifel
9. Haushalt 2014  
hier: Bericht zum 31.03.2014 im Rahmen des Finanzcontrollings
10. Anfragen und Mitteilungen
- 10.1 Resolution des Kreistages des Kreises Euskirchen zum kommunalen Finanzausgleich in Nordrhein-Westfalen vom 18.12.2013  
hier: Eingangsbestätigung
- 10.2 Resolution zur Verabschiedung im Rat zum Thema "Finanzielle Entlastung der Kommunen und Eingliederungshilfe"  
hier: Antwortschreiben der CDU/CSU-Fraktion im deutschen Bundestag, der SPD-Bundestagsfraktion und des MdB Detlef Seif
- 10.3 Abfallwirtschaftsplan Nordrhein-Westfalen, Teilplan Siedlungsabfälle; Beteiligungs- und Anhörungsverfahren
- 10.4 Tätigkeitszeitraum des "alten" und des "neuen" Rates

#### II. Nichtöffentliche Sitzung

1. Konzessionsvertrag Gas;  
hier: Vergabe
2. Durchführung der Pädagogischen Übermittagsbetreuung in der Sekundarstufe I;  
hier: Abschluss eines neuen Kooperationsvertrages
3. Anfragen und Mitteilungen

(gez. Hans Orth)  
Allgem. Vertreter

---

## **25. Änderung des Flächennutzungsplanes für die Ortslagen Hummerzheim, Bruchgartenweg und Reckerscheid, An der Haag**

**Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 BauGB**

### **und der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Stadtentwicklungsausschuss des Rates der Stadt Bad Münstereifel hat in seiner Sitzung am 29.04.2014 den nachfolgenden Aufstellungsbeschluss für die 25. Änderung des Flächennutzungsplanes für die Ortslagen Hummerzheim, Bruchgartenweg und Reckerscheid, An der Haag gefasst:

„Es wird beschlossen, die 25. Änderung des Flächennutzungsplanes für die Ortslagen Hummerzheim und Reckerscheid aufzustellen.

Die Änderung erstreckt sich in der Ortslage Hummerzheim auf die Flurstücke Gem. Mutscheid, Flur 7, Flurstücke Nr. 247 (tlw.), 165, 166 und 90 (kleiner Teil). In der Ortslage Reckerscheid erstreckt sich die Änderung auf die Flurstücke Gem. Mutscheid, Flur 3, Flurstücke 73 (teilweise) und 65.“ Die Geltungsbereiche sind auf den auf Seite 16 beigefügten Übersichtsplänen, die Bestandteile dieses Beschlusses sind, beigefügt.

Im Weiteren wurde der Entwurfs- und Offenlagebeschluss gefasst.

In den Änderungsbereichen sollen weitere Baumöglichkeiten geschaffen werden. Derzeit sind die betreffenden Grundstücksflächen im Flächennutzungsplan für den Ortsteil Hummerzheim als landwirtschaftliche Nutzfläche bzw. Parkfläche dargestellt. Für den Ortsteil Reckerscheid ist derzeit für die betreffenden Grundstücksflächen landwirtschaftliche Nutzfläche dargestellt. Geplant ist für beide Änderungsbereiche die Darstellung als Dorfgebiet (MD-Gebiet).

Die betroffenen Bereiche sind den auf den Seiten 16 beigefügten Übersichtsplänen zu entnehmen.

Der Entwurf der 25. Änderung des Flächennutzungsplanes liegt mit Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

19.05.2014  
bis einschließlich  
20.06.2014

im Rathaus Bad Münstereifel, Marktstraße 11, 2. OG., vor Zimmer 29, werktags während der Dienststunden

montags bis freitags  
von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und zusätzlich  
donnerstags  
von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

für Jeden zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Während dieser Zeit können die nachfolgenden Unterlagen, Fachgutachten und umweltbezogenen Stellungnahmen in Zimmer 27 (Marktstraße 11, 2. OG.) eingesehen werden:

1. Umweltbericht als Teil 2 des Entwurfs der Begründung – Stand: Offenlagebeschluss – mit Aussagen zu den Schutzgütern
  - Mensch und seine Gesundheit sowie auf die Bevölkerung insgesamt
  - Tiere, Pflanzen sowie die biologische Vielfalt
  - Boden
  - Wasser
  - Klima/Luft
  - Landschafts-/Ortsbild
  - Kulturgüter und sonstige Sachgüter

sowie Aussagen zu

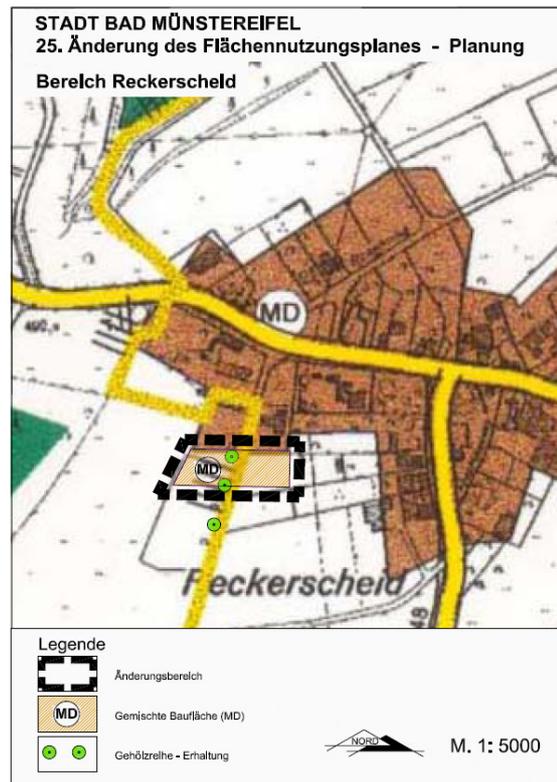
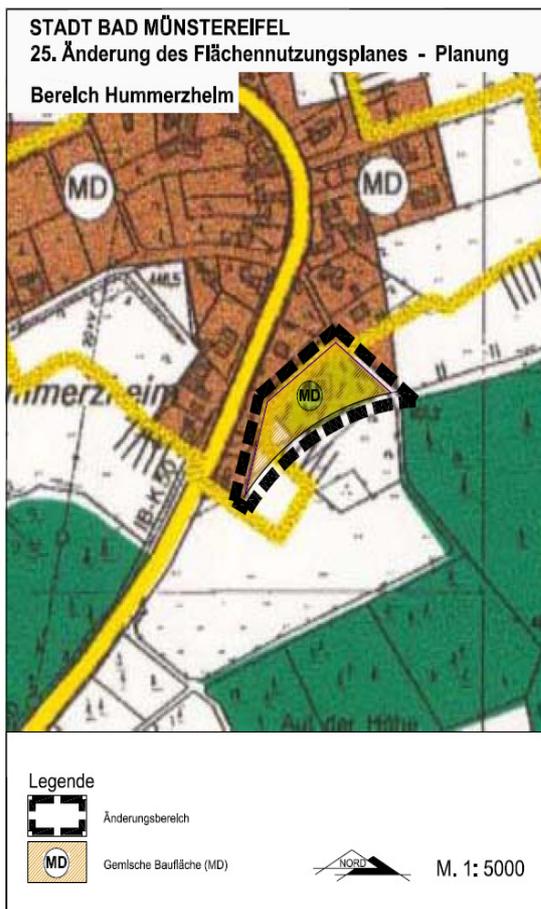
- den Wechselwirkungen zwischen den Belangen des Umweltschutzes
  - den geplanten umweltrelevanten Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung/Minderung und zum Ausgleich der nachteiligen Umweltauswirkungen.
  - der Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes
  - abschließende Zusammenfassung und Bewertung.
2. Artenschutzrechtliche Prüfung (ASP) Stufe 1 vom 11.04.2014, insbesondere mit Aussagen zu Säugetieren (z.B. Fledermaus, Haselmaus, etc.), Vögel, Amphibien und Reptilien
  3. Eingaben des Kreises Euskirchen mit Aussagen zu Bodenschutz, Landschaftsschutz und Landschaftsplanung sowie zur Abwasserbeseitigung

#### 4. Eingabe des Landesbetriebes Wald und Holz bzgl. Mindestabstand zum Wald

Während der Auslegungsdauer können von Jedermann Stellungnahmen zu den beabsichtigten Änderungen abgegeben werden. Diese können schriftlich bei der Stadtverwaltung Bad Münstereifel, Rathaus, Marktstraße 11, 53902 Bad Münstereifel vorgebracht oder während der Dienststunden zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung erklärt werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der weiteren Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben.

Bad Münstereifel, den 06.05.2014

Der Bürgermeister  
(gez. Alexander Büttner)



### Satzung über die Einbeziehung von Außenbereichsflächen in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Reckerscheid gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB im Bereich „An der Haag“ (Ergänzungssatzung) hier: Aufstellungs- und Offenlagebeschluss

Der Stadtentwicklungsausschuss des Rates der Stadt Bad Münstereifel hat in seiner Sitzung am 10.10.2013 beschlossen, für den Ortsteil Reckerscheid im Bereich „An der Haag“ eine Ergänzungssatzung aufzustellen. Der Geltungsbereich umfasst die Grundstücke Gem. Mutscheid, Flur 3, Flurstücke Nr. 65 und 73 (teilweise). Durch die Satzung sollen neue Baumöglichkeiten für Wohngebäude geschaffen werden.

Der Geltungsbereich der Ergänzungssatzung ist auf dem auf Seite 17 beigefügten

Übersichtsplan, der Bestandteil dieses Beschlusses ist, beigelegt.

Der Entwurf der Satzung mit Begründung liegt gemäß § 3 Abs. 2 des BauGB in der Zeit vom

19.05.2014  
bis einschließlich  
20.06.2014

im Rathaus Bad Münstereifel, Marktstraße 11, 2. OG., vor Zimmer 29, werktags während der Dienststunden

montags bis freitags  
von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und zusätzlich  
donnerstags  
von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

für Jeden zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Während dieser Zeit können die nachfolgenden Unterlagen und das Fachgutachten in Zimmer 27 (Marktstraße 11, 2. OG.) eingesehen werden:

1. Auswirkungen der Planung unter Punkt 6. der Begründung – Stand September 2013 – auf
  - Natur und Landschaft incl. Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung
  - Erschließung
  - Ver- und Entsorgung
  - Boden
  - Bodendenkmalpflege
  - Erdbebenzone
  - Artenschutzrechtliche Belange
2. Artenschutzrechtliche Prüfung (ASP) Stufe 1 vom 11.04.2014, insbesondere mit Aussagen zu Säugetieren (z. B. Fledermaus, Haselmaus, etc.), Vögeln, Amphibien und Reptilien
3. Aussagen des Kreises Euskirchen – Untere Landschaftsbehörde und Untere Wasserbehörde

Stellungnahmen zu den Planungen können während der Auslegungszeit schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass gem. § 4a Abs. 6 BauGB nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben

können (sog. Präklusion). Ebenso wird auf § 47 Abs. 2 a der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) hingewiesen. Hiernach kann der Antrag einer natürlichen oder juristischen Person, der einen Bebauungsplan oder eine Satzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 und 3 oder § 35 Abs. 6 des Baugesetzbuches (BauGB) zum Gegenstand hat, unzulässig sein, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung (§ 3 Abs. 2 des BauGB) oder im Rahmen der Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit (§ 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 13 a Abs. 2 Nr. 1 des BauGB) nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Bad Münstereifel, den 06.05.2014

Der Bürgermeister  
(gez. Alexander Büttner)



## **4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5a „Gewerbegebiet Bad Münstereifel-Kernstadt“ im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung**

### **Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 BauGB und der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Stadtentwicklungsausschuss des Rates der Stadt Bad Münstereifel hat in seiner Sitzung am 29.04.2014 den nachfolgenden Aufstellungsbeschluss für die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5a „Gewerbegebiet Bad Münstereifel-Kernstadt“ gefasst:

„Es wird beschlossen, die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5a „Gewerbegebiet Bad Münstereifel-Kernstadt“ im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung durchzuführen. Der Geltungsbereich der 4. Änderung umfasst das Grundstück Gemarkung Münstereifel, Flur 1, Flurstück 4653, Bad Münstereifel, Kölner Straße 172. Der Bereich ist im beigefügten Plan (Seite 19), der Bestandteil dieses Beschlusses ist, gekennzeichnet. Der vorstehende Aufstellungsbeschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Zudem wurde in der Sitzung der Entwurfs- und Offenlagebeschluss für die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5a „Gewerbegebiet Bad Münstereifel-Kernstadt“ gefasst.

Durch die 4. Änderung des Bebauungsplanes wird der Ausschluss von freiberuflich Tätigen gem. § 13 BauNVO, aufgenommen technische Berufe, für den Geltungsbereich aufgehoben. Es werden die planungsrechtlichen Voraussetzungen dafür geschaffen, freiberuflich Tätige im Geltungsbereich der Bebauungsplan-Änderung zuzulassen. Dadurch wird u.a. die Ansiedlung einer Zahnarztpraxis ein-

schließlich ambulanter Chirurgie und Dentallabor ermöglicht.

Der Entwurf dieser Bebauungsplan-Änderung nebst Begründung liegt gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

**19.05.2014  
bis einschließlich  
20.06.2014**

im Rathaus Bad Münstereifel, Marktstr. 11, 2. OG., vor Zimmer 29, während der Dienststunden

montags bis freitags  
von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und zusätzlich  
donnerstags  
von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

für jeden zur Einsichtnahme öffentlich aus.

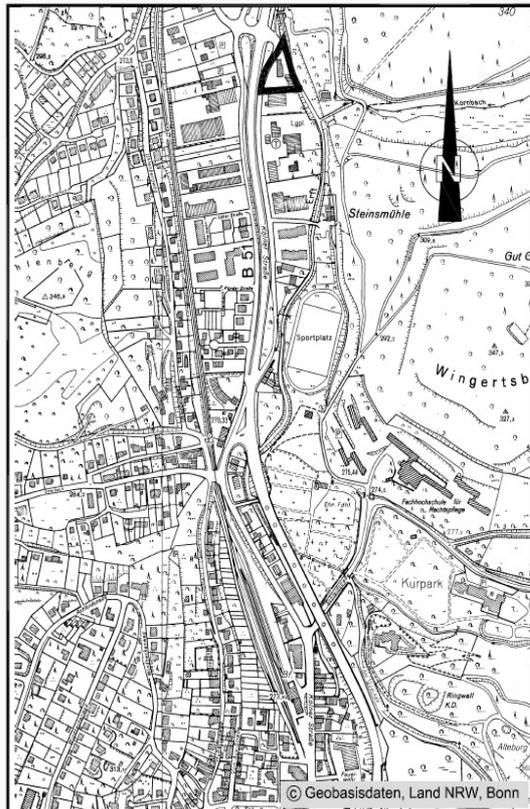
Während der Auslegungsdauer können von Jedermann Stellungnahmen abgegeben werden. Diese können schriftlich bei der Stadtverwaltung Bad Münstereifel, Rathaus, Marktstraße 11, vorgebracht oder während der Dienststunden zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der weiteren Beschlussfassung gem. § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können.

Ebenso wird auf § 47 Abs. 2a Verwaltungsgerichtsordnung hingewiesen, wonach ein Normenkontrollantrag unzulässig ist, wenn im Normenkontrollverfahren nur Einwendungen geltend gemacht werden, die im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB hätten geltend gemacht werden können und dort nicht oder verspätet geltend gemacht wurden.

Bad Münstereifel, den 06.05.2014

Der Bürgermeister  
(gez. Alexander Büttner)



Stadt Bad Münstereifel

4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5a

Gewerbegebiet Bad Münstereifel-Kernstadt, Bereich Flaches Feld\*      Übersicht M. 1:5000

### **Jagdgenossenschaft Bad Münstereifel-Houwerath - Der Vorsitzende -**

#### **Bekanntmachung**

Jeder Eigentümer eines als Jagdgebiet geltendes Grundstückes ist laut Gesetz Mitglied der Jagdgenossenschaft. Er ist stimmberechtigt in der Genossenschaftsversammlung und hat Anspruch auf eine anteilige Jagdpachtzahlung. Diese wird auf das Konto des Berechtigten überwiesen. Sollten sich Änderungen im Eigentum der Flächen oder des Kontos ergeben, bittet die Jagdgenossenschaft Houwerath um Mitteilung an die Kassenführerin Frau von Schrenk, Mühlenberg 5, Bad Münstereifel-Houwerath.

Das Jagdkataster, die Jagdpachtverteilungsliste und der Entwurf des Haushaltsplanes der Jagdgenossenschaft Houwerath für das Haushaltsjahr 2014/2015 liegen in der Zeit vom

**18.05. bis zum 16.06.2014**

bei Herrn Berthold Bungart (stellvertretender Vorsitzender) Antoniusstr. 41, 53902 Bad Münstereifel-Wald und bei Frau Elisabeth von Schrenk (Kassenführerin), zur Einsichtnahme für die Jagdgenossen aus. Einwendungen gegen das Jagdkataster, die Jagdpachtverteilungsliste und den Haushaltsplan können nur während der Auslagezeit vorgebracht werden.

Der Vorsitzende  
gez. Anton Groß

---

### **Jagdgenossenschaft Bad Münstereifel-Hohn**

#### **Bekanntmachung**

Der Haushaltsplan und die Jagdpachtverteilungsliste der Jagdgenossenschaft Bad Münstereifel-Hohn für das Haushaltsjahr 2014 liegen in der Zeit vom

**12.05.2014 bis 09.06.2014**

beim Jagdvorsteher Erich Pitsch, Aalstr.13, 53902 Bad Münstereifel-Hohn zur Einsichtnahme für die Jagdgenossen aus.

Einwendungen gegen die Jagdpachtverteilungsliste und den Haushaltsplan 2014 können nur während der Auslegungszeit vorgebracht werden.

Der Vorsitzende  
gez. Erich Pitsch

Bad Münstereifel, den 05.05.2014

---

### **Jagdgenossenschaft Bad Münstereifel-Iversheim/Kalkar**

#### **Bekanntmachung**

Der Haushaltsplan und die Jagdpachtverteilungsliste der Jagdgenossenschaft Bad

Münstereifel-Iversheim/Kalkar für das Haushaltsjahr 2014 liegen in der Zeit vom

**12.05.2014 bis 09.06.2014**

beim Jagdvorsteher Manfred Kratz, Eschweiler, Steinbüschel 24, 53902 Bad Münstereifel zur Einsichtnahme für die Jagdgenossen aus.

Einwendungen gegen die Jagdpachtverteilungsliste und den Haushaltsplan 2014 können nur während der Auslegungszeit vorgebracht werden.

Zur Aktualisierung des Jagdkatasters bitte ich die Grundstückseigentümer ihre Daten zu überprüfen und eventuelle Änderungen mitzuteilen.

Der Vorsitzende  
gez. Manfred Kratz

Bad Münstereifel, den 05.05.2014

**Jagdgenossenschaft  
Bad Münstereifel-Schönau**

**Bekanntmachung**

Der Haushaltsplan und die Jagdpachtverteilungsliste der Jagdgenossenschaft Bad Münstereifel-Schönau für das Haushaltsjahr 2014 liegen in der Zeit vom

**12.05.2014 bis 09.06.2014**

beim Jagdvorsteher Rudolf Seemann, Hagebuche Str. 4, 53902 Bad Münstereifel-Langscheid zur Einsichtnahme für die Jagdgenossen aus.

Einwendungen gegen die Jagdpachtverteilungsliste und den Haushaltsplan 2014 können nur während der Auslegungszeit vorgebracht werden.

Der Vorsitzende  
gez. Rudolf Seemann

Bad Münstereifel, den 05.05.2014

**Ende der öffentlichen Bekanntmachungen**

**Aus der Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses vom 29.04.2014**

In der Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 29.04.2014 wurden u.a. folgende Beschlüsse gefasst:

**ÖPNV-Anbindung des Höhegebiets nach Rheinbach; hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 17.03.2014**

Mit Schreiben vom 17.03.2014 beantragt die SPD-Fraktion, eine bessere ÖPNV-Anbindung des Höhegebiets nach Rheinbach herzustellen.

Im Rahmen des Projektes RegioM2030 wurde von der Dörfergemeinschaft "Am Thürne" eine bessere Verbindung in Richtung Rheinbach als wichtigstes Ziel formuliert. Das Konzept der PGV sieht eine Verlängerung der Linie 828 von Bad Münstereifel über die Dörfergemeinschaft Thürne und Kurtenberg bis Sürst-Hardt vor. In Sürst-Hardt kann ein Anschluss mit Umstieg auf die Linie 814 nach Rheinbach sichergestellt werden. Hierfür muss von Seiten des Aufgabenträgers Rhein-Sieg-Kreis die Abfahrtszeit der Linie 814 in Sürst-Hardt um ca. 30 Minuten verlegt werden. In Rheinbach besteht dann ein Anschluss an die Bahn in Richtung Bonn.

Die Ausschussmitglieder ergänzten den Antrag noch um die Prüfung auch anderer Anbindungen z.B. nach Mechernich, Adenau oder zur Berufsschule in Kall.

**Einstimmiger Beschluss:**

1. Die Verwaltung wird beauftragt, sich für die Umsetzung der beschriebenen Lösungsvariante einzusetzen. Die hierfür notwendigen Mittel werden überplanmäßig bereitgestellt und durch Einsparung bei der Schülerbeförderung (Produkt 03 241 100, Sachkonto 527 919) gedeckt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, im Sinne der Aussagen dieser Vorlage und einer Gleichberechtigung aller Ortschaften der Stadt eine Bedarfsanalyse zur ÖPNV-Anbindung der jeweiligen Orte zu erarbei-

ten. Diese ist mit einem Konzept einer seriösen Finanzierung zu verbinden.

FriedWaldzuwegung; hier: Antrag der CDU-Stadtratsfraktion vom 07.04.2014

#### **Einstimmiger Beschluss:**

Zur abschließenden Beratung der Zufahrtssituation zum FriedWald Bad Münstereifel sind die entscheidungsrelevanten Daten zu ergänzen bzw. zu aktualisieren. Hierzu wird die Verwaltung beauftragt, das Zahlenmaterial zum Verkehrsaufkommen im Rahmen einer erneuten Verkehrszählung zu aktualisieren, die Kosten für ein erforderliches Planfeststellungsverfahren und die Kosten für eine Linksabbiegespur auf der B 51 zu ermitteln und dem Stadtentwicklungsausschuss schnellstmöglich unter vorheriger Einbindung des Betriebsausschusses Forstbetrieb zu berichten.

Hierzu gehört auch die Klärung der Frage, ob ein Shuttle-Service Entschärfung der bestehenden Situation bringen kann. Darüber hinaus ist zu prüfen, inwieweit die Friedwald GmbH sich an den Kosten beteiligt.

Öffentliche Toiletten Parkplatzbereich Goldenes Tal; hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 07.04.2014

#### **Einstimmiger Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt, in den weiteren Gesprächen mit den Investoren auf die dringende Notwendigkeit hinzuwirken, bedarfsgerechte Toilettenanlagen im Bereich des Parkplatzes Goldenes Tal zu schaffen und über das Ergebnis zu berichten. Die Investoren sind auf die vorliegende Zusage zu verweisen.

Konzept zur Minderung von Verkehrslärm, im speziellen von Motorrädern; hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 25.03.2014

#### **Beschluss mit 17 Ja-Stimmen bei 2 Enthaltungen:**

Die Verwaltung wird beauftragt, nach Auswertung der Rückmeldungen der Fachbehörden, zu einem gemeinsamen Gespräch aller beteiligten Fachbehörden einzuladen und über das Ergebnis im Stadtentwicklungsausschuss zu beraten.

Als Beispiel kann hier das Konzept der Stadt Moers dienen.

Verbesserungen zur Verkehrssicherheit in der Ortsdurchfahrt Scheuren; hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 16.04.2012

#### **Beschluss mit 18 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung:**

Die Verwaltung wird beauftragt, zum Thema „Verbesserungen zur Verkehrssicherheit in der Ortsdurchfahrt Scheuren“ nach Zusammenstellung der erforderlichen Fakten eine Bürgerversammlung durchzuführen, in der die Bürger auch zu den ggfls. erforderlichen Kostenbeteiligungen informiert werden. Über das Ergebnis ist der Ausschuss zu informieren.

Verordnung zur Erhebung von Gebühren für das Parken auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen im Gebiet der Stadt Bad Münstereifel (Parkgebührenordnung); hier: Gemeinschaftlicher Antrag der Stadtratsfraktionen vom 24.04.2013 - hier: Beratungen der im Rat vertretenden Fraktionen zum Haushaltssicherungskonzept 2013 - 2023

#### **Beschluss mit 18 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung:**

Der Stadtentwicklungsausschuss beauftragt den Bürgermeister die Eröffnungsphase des c/o abzuwarten und die tatsächlichen Parkplatznutzungen zu beobachten, um evtl. erforderliche Anpassungsvorschläge für die erste Fachausschusssitzung nach der Eröffnung des c/o zur Beratung vorzulegen.

Hierbei sind die Bedürfnisse der Bürger/innen unserer Stadt in besonderer Weise zu berücksichtigen.

Fuß- und Radweg zwischen Arloff und Kalkar; hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 11.03.2014

#### **Einstimmiger Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Landesbetrieb Straßenbau NRW über den Ausbau des Fuß- und Radweges im Rahmen der Planung des Kreisverkehrs ohne Kostenbeteiligung für die Stadt zu verhandeln.

Oberflächenbelag der Kapuzinergasse in Bad Münstereifel; hier: Antrag der FDP-Fraktion vom 03.04.2014

**Einstimmiger Beschluss:**

1. Es wird beschlossen, umgehend den restlichen Fußweg der Kapuzinergasse zwischen der Alten Gasse und der Werther Straße in Bad Münstereifel auf einer Breite von rd. 1,00 m in Betonsteinpflaster auszubilden.

2. Die Umgestaltung in der Fibergasse und Pistorei soll entsprechend den zu Verfügung stehenden Haushaltsmitteln dann kontinuierlich erfolgen.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, ein Konzept zur barrierefreien Gestaltung des Fusswegbereichs in der historischen Innenstadt zu erarbeiten. Hierbei sind insbesondere die folgenden Punkte zu berücksichtigen:

- Gestaltung/Materialwahl
- Finanzierung unter Prüfung von Fördermöglichkeiten
- Prioritätenbildung bei der Umsetzung
- Berücksichtigung von bereits in der Planung befindlichen tiefbautechnischen Maßnahmen

Gemeinschaftlicher Fraktionsantrag der Stadtratfraktionen CDU und SPD; hier: Verwahrung und Aufstellung der alten DB-Signalanlage "LO 57"

**Einstimmiger Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt, die Aufstellmöglichkeit für die historische Signalanlage „LO 57“ am Bahnübergang Arloff mit den zuständigen Behörden zu prüfen und über das Ergebnis zu berichten.

Weitergehende Informationen über den Rat und seine Ausschüsse, Sitzungstermine, Tagesordnungen und öffentliche Vorlagen finden Sie unter

[www.bad-muenstereifel.de/seiten/buergerservice/hs\\_ratsinformationssystem](http://www.bad-muenstereifel.de/seiten/buergerservice/hs_ratsinformationssystem)

## Elke Andersen liest:

„Wer weiß, wie ich heiß?“, so heißt das Buch, das Elke Andersen heute lesen

wird. Schon früh am Morgen singen die Vögel Jubellieder und wecken uns so aus den Träumen. „Ich bin rot an der Kehle und rot im Gesicht. Schwierig ist mein Name nicht“. Wer mag das wohl sein? Aber ja, es ist das Rotkehlchen. Wir lernen heute ganz viele Vögel und ihre Besonderheiten kennen.

Nach der Lesung werden wir im Kick weiterdichten und Rätsel erfinden. Wir schauen uns Vogelnester an und bewundern, wie kunstvoll sie gebaut sind.

Am **Dienstag, den 14. Mai 2014, um 15:00 Uhr**, in der Stadtbücherei Bad Münstereifel.

Eine Veranstaltung vom Kinderschutzbund und der Stadtbücherei für alle Menschen ab 5 Jahren. Der Eintritt ist frei!

**Stadtbücherei Bad Münstereifel  
Kölner Str. 4 (am Werther Tor)  
53902 Bad Münstereifel  
(02253) 80 41**

## Kurs: Android Tablets

Ab Donnerstag, dem 15. Mai 2014, startet die VHS Kreis Euskirchen ein Seminar zum Thema „Mobiltelefonie“.

In diesem Kurs zeigen wir Ihnen die Grundfunktionen Ihres Gerätes. Aber auch wie Sie das Internet, das Mailprogramm und die WLAN-Verbindung nutzen. Damit Sie das Tablet ganz individuell für sich zusammenstellen können, darf das Installieren von Apps nicht fehlen.

Weitere Auskünfte und Anmeldung über die Geschäftsstelle der VHS Kreis Euskirchen im Alten Rathaus, Telefon 02251-6507423 oder im Internet unter: [www.vhs-kreis-euskirchen.de](http://www.vhs-kreis-euskirchen.de) (Kursnummer 141-31006).

## „4. Eifel-Vital-Tag“ in Blankenheim am 11.05.2014

In Blankenheim finden am 11. Mai 2014 die 4. Eifel-Vital-Tage statt. Die Eifel emp-

fiehlt sich mehr und mehr als Geheimtipp für Erholungssuchende, für Aktive und alle die, die für ihr Wohlbefinden etwas mehr tun wollen. In kaum einer anderen Region kann man auf so einfache Weise die Vorzüge einer intakten Naturlandschaft mit so vielen gesundheitspraktischen Angeboten und Anregungen verknüpfen. Wegbereiter ist dabei in der Nordeifel das Projekt „Eifel Vital“, an dem die Partnerkommunen Bad Münstereifel, Nettersheim, Blankenheim und Dahlem beteiligt sind. Regelmäßig präsentieren sich die zahlreichen Projektpartner aus der Region am „Eifel Vital Tag“.

Nachdem diese regionalen Aktionstage bereits in Nettersheim, Dahlem und Bad Münstereifel auf viel Zuspruch stießen, findet nun der nächste „Eifel Vital Tag“ am Sonntag, 11. Mai, von 11 bis 17 Uhr im historischen Ortskern von Blankenheim statt.

„Wir präsentieren wieder die großen Themen rund um Natur, Urlaub, Erholung und aktive Bewegung“, so der Projektleiter von „Eifel Vital“, Sebastian Lindt. Darüber hinaus gebe es zahlreiche gesundheitsfördernde, kosmetische und therapeutische Angebote zu entdecken. Da an diesem Tag Muttertag sei, werde es auch für alle Mütter eine kleine Überraschung geben. In Blankenheim wird es am „Eifel Vital Tag“ nicht nur sportlich zugehen. Es werden auch umfangreiche Informationen zu Urlaubs- und Wochenendarrangements, zu kulturellen und touristischen Höhepunkten in der Region und zu den vielen Möglichkeiten der aktiven Gesundheitsvorsorge angeboten. Darüber hinaus kann man auch etwas für seine geistige Fitness tun, sich auf eine spirituelle Reise einlassen oder der Magie von leisen Worten und beruhigenden Klängen lauschen.

„Auch das leibliche Wohlbefinden steht im Fokus der Veranstaltung“, so Bert Ufer von der Gemeinde Nettersheim, der das Projekt „Eifel Vital“ mit betreut. Ob deutsches Wildbret, Kräuterköstlichkeiten, Bio-Essen, Suppen oder Salate: „In Blankenheim kann man schlemmen und dabei gleichzeitig noch etwas für seine Gesundheit tun.“

Um 13.30 Uhr wollen die vier Bürgermeister der Projektkommunen die Besucher begrüßen. Ab 14 Uhr gibt es dann eine große Informationsveranstaltung zum

Thema „Ernährungsberatung für Groß und Klein“. Den Tag über finden geführte Touren durch das historische Blankenheim statt, die vom Eifelverein Blankenheim organisiert werden. Weiterhin wird eine Pedelec-Schnuppertour in und um Blankenheim angeboten und für die Kinder die Baustelle „Karlo Klötzchen“ eingerichtet. An diesem Tag wird auch die Ausstellung „Eifeler Kräuterwelten“ im Eifelmuseum eröffnet. „Hier werden geführte Besuche angeboten, bei denen man so manches Wissenswerte über die Kräuter der Eifel in Erfahrung bringen kann“, so Ufer. Und da Musik ebenfalls gesundheitsfördernde Kräfte nachgesagt werden, wird es auch ein musikalisches Rahmenprogramm geben.

Alle Geschäfte rund um die Ahr- und Klosterstraße sowie auf dem Curtius-Schulten-Platz werden an diesem Sonntag geöffnet sein. Besucher können am „4. Eifel Vital Tag“ übrigens kostenlos auf dem großen Parkplatz am Weiher parken.

„4. Eifel-Vital-Tag“ in Blankenheim am 11.05.2014

In Blankenheim finden am 11. Mai 2014 die 4. Eifel-Vital-Tage statt. Die Eifel empfiehlt sich mehr und mehr als Geheimtipp für Erholungssuchende, für Aktive und alle die, die für ihr Wohlbefinden etwas mehr tun wollen. In kaum einer anderen Region kann man auf so einfache Weise die Vorzüge einer intakten Naturlandschaft mit so vielen gesundheitspraktischen Angeboten und Anregungen verknüpfen. Wegbereiter ist dabei in der Nordeifel das Projekt „Eifel Vital“, an dem die Partnerkommunen Bad Münstereifel, Nettersheim, Blankenheim und Dahlem beteiligt sind. Regelmäßig präsentieren sich die zahlreichen Projektpartner aus der Region am „Eifel Vital Tag“.

Nachdem diese regionalen Aktionstage bereits in Nettersheim, Dahlem und Bad Münstereifel auf viel Zuspruch stießen, findet nun der nächste „Eifel Vital Tag“ am Sonntag, 11. Mai, von 11 bis 17 Uhr im historischen Ortskern von Blankenheim statt.

„Wir präsentieren wieder die großen Themen rund um Natur, Urlaub, Erholung und aktive Bewegung“, so der Projektleiter von „Eifel Vital“, Sebastian Lindt. Darüber hin-

aus gebe es zahlreiche gesundheitsfördernde, kosmetische und therapeutische Angebote zu entdecken. Da an diesem Tag Muttertag sei, werde es auch für alle Mütter eine kleine Überraschung geben. In Blankenheim wird es am „Eifel Vital Tag“ nicht nur sportlich zugehen. Es werden auch umfangreiche Informationen zu Urlaubs- und Wochenendarrangements, zu kulturellen und touristischen Höhepunkten in der Region und zu den vielen Möglichkeiten der aktiven Gesundheitsvorsorge angeboten. Darüber hinaus kann man auch etwas für seine geistige Fitness tun, sich auf eine spirituelle Reise einlassen oder der Magie von leisen Worten und beruhigenden Klängen lauschen.

„Auch das leibliche Wohlbefinden steht im Fokus der Veranstaltung“, so Bert Ufer von der Gemeinde Nettersheim, der das Projekt „Eifel Vital“ mit betreut. Ob deutsches Wildbret, Kräuterköstlichkeiten, Bio-Essen, Suppen oder Salate: „In Blankenheim kann man schlemmen und dabei gleichzeitig noch etwas für seine Gesundheit tun.“

Um 13.30 Uhr wollen die vier Bürgermeister der Projektkommunen die Besucher begrüßen. Ab 14 Uhr gibt es dann eine große Informationsveranstaltung zum Thema „Erährungsberatung für Groß und Klein“. Den Tag über finden geführte Touren durch das historische Blankenheim statt, die vom Eifelverein Blankenheim organisiert werden. Weiterhin wird eine Pedelec-Schnuppertour in und um Blankenheim angeboten und für die Kinder die Baustelle „Karlo Klötzchen“ eingerichtet. An diesem Tag wird auch die Ausstellung „Eifeler Kräuterwelten“ im Eifelmuseum eröffnet. „Hier werden geführte Besuche angeboten, bei denen man so manches Wissenswerte über die Kräuter der Eifel in Erfahrung bringen kann“, so Ufer. Und da Musik ebenfalls gesundheitsfördernde Kräfte nachgesagt werden, wird es auch ein musikalisches Rahmenprogramm geben.

Alle Geschäfte rund um die Ahr- und Klosterstraße sowie auf dem Curtius-Schuldenplatz werden an diesem Sonntag geöffnet sein. Besucher können am „4. Eifel Vital Tag“ übrigens kostenlos auf dem großen Parkplatz am Weiher parken.

## **Museumsfest am Internationalen Museumstag im und am Handwebmuseum Rupperath am 18. Mai 2014**

Am Sonntag, dem 18. Mai 2014, findet im und am Handwebmuseum Rupperath ab 11 Uhr ein Museumsfest statt.

Das Museum mit seiner Dauerausstellung „6000 Jahre Geschichte des Spinnens und Webens“ kann den ganzen Tag über bei freiem Eintritt besichtigt werden. Auf dem Museumsgelände findet ein Kunsthandwerkermarkt statt. Aussteller aus nah und fern präsentieren Handgesponnenes, Patchwork, Stickerei, Stoffdruck, Filzen, Textiles aus der Natur, Molas aus Südamerika, Perlenschmuck, Edelsteinschleifen, Frucht im Glas, Honig, Drechseln, handgemachte Seifen. Zu sehen gibt es einem Schäferkarren aus Hönningen. Ein Schafscherer zeigt sein Können. Im Museum agiert die Spinngruppe des Handwebmuseums mit Spinnen, Weben, Klöppeln, Stoffverkauf etc.

Für Interessierte gibt es einige Mitmachaktionen. In der Halle der Dorfgemeinschaft zeigt die Gruppe für textile Kunst „Krapp wie Gold“ einen Teil ihrer Ausstellung „Monochrom & Metall“.

Ab 11 Uhr sorgt der Bläserchor Rupperath für musikalische Unterhaltung. Die Mittelaltertanzgruppe „Saltamus Gaudio von der Burg Are zu Altenahr“ entführt die Besucher um 14.30 Uhr in vergangene Zeiten. Und um 16 Uhr gibt es Klezmermusik zu hören, gespielt von der Gruppe „Niealldoh“.

Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt mit Kaffee und Kuchen, Pizza aus dem Holzbackofen und Gegrilltem vom Holzkohlegrill.



DRK - Integratives Familienzentrum  
 53902 Bad Münstereifel-Schönau, Wiesentalstraße 20  
 anerkannter Bewegungskindergarten des LSB in NRW  
 Tel. 02253/6522  
 Fax. 02253/544437  
 Mail [kitaschoenau@drk-eu.de](mailto:kitaschoenau@drk-eu.de)  
 Kontakt und Anmeldung: Trudi Baum

## Klangschalenkonzert- eine Reise in das Land der Seele

Freitag, 23.05.2014 um 20.00 Uhr

anteilige Kosten: 5,00 €

Bitte mitbringen: Decke, kleines Kissen,  
 bequeme Kleidung, warme Socken

Durch die entstehenden Obertöne von Klangschalen und Gong wird die Möglichkeit angeboten, leicht und einfach in eine Phase der Stille zu gelangen. Der Klang gibt das Gefühl von Geborgenheit, in dem er uns umhüllt und trägt. Mit den auf- und abschwingenden Tönen der Klanginstrumente kehrt Ruhe im Geist ein und Gedanken haben die Möglichkeit, sich aufzulösen.

Das Klangkonzert dauert ca. 45 Minuten, anschließend haben Sie Zeit zur Nachentspannung und für Fragen.

**Anmeldung bei:**

**Detlef Kallies, Tel.: 02253/ 5455328**

Die Veranstaltung findet im Familienzentrum statt!

**Die. 13.05.2014 von 9.30 – 10.00 Uhr**

**Familienberatung durch**

**Frau Annette Bey, Diplom-Sozialarbeiterin**

Im Vordergrund steht die rechtliche Beratung rund um Ehe, Scheidung, Sorgerecht usw. für Eltern, Alleinerziehende, Großeltern, Jugendliche.

**Individuelle Terminabsprache ist möglich!**

**Ständiges Angebot immer Mittwochs oder nach Terminabsprache:**

**Elternberatung nach KES** - Frau Renate Ismar-Limito bietet dieses Beratungskonzept an. Ziel ist es, gemeinsam Lösungen zu erarbeiten, die konkret und unmittelbar umsetzbar sind.

**Anmeldung im Familienzentrum**

**Angebot Tagespflege:**

**Tanja Larscheid**, Schönau, Tel.:02253/6358

**Jutta Ingenillem**, Nöthen, Tel.:02253/8916

**Gaby Ortmann**, Nettersh.-Buir, Tel.:02440/1437

**Irina Papy**, Hilterscheid, Tel.:02257/9583150

**Natascha Schneider**, Hohn 02253/ 545276

**Jutta Rodrigues-Mota**, IVE, 02253/958901



**Anmeldungen und Rückfragen:**

Frau Eva-Maria Bädorf

Tel.: 02253 8580

[Kita-bam@kirche-muenstereifel.de](mailto:Kita-bam@kirche-muenstereifel.de)

### Elterncafé

Ein ungezwungener Gedankenaustausch bei Kaffee und Kuchen, zu dem wie immer auch Eltern, Väter oder Mütter eingeladen sind, deren Kinder (noch) keinen Kindergarten besuchen.

**Donnerstag, 15. Mai 2014, 9.00 Uhr**

**Kath. Kindergarten**

**St. Bartolomäus/Arloff**

### Workshop „Kindergarten“

**Klangschalen – eine Wohltat für Körper, Geist und Seele**

Durch Klang, Massage und Entspannung lernen Kinder die Wirkung von Klangschalen kennen.

**Freitag, 16. Mai 2014, 9.00 Uhr**

**Kath. Kindergarten**

**St. Chrysanthus und Daria**

**Kapuzinergasse 13**

### Wald-Familientag

„Imse Wimse Spinne“

**Freitag, 16. Mai 2014**

**Treffen um 14.00 Uhr am Wanderparkplatz Kirspenicher Wald**

### Vater-Kind-Zelten

**Samstag 24. auf Sonntag 25. Mai 2014**

**Zeltplatz Steinbachtalsperre**

### Start Musikschule

**Dienstag, 29. Mai 2014**

**Vorankündigung:**

**Sommerfest im Kindergarten**

**Mittw., 14. Juni 2014, ab 14.00 Uhr**

**Kath. Kindergarten**

**St. Chrysanthus und Daria**

**Kapuzinergasse 13**

*In Kooperation mit dem Familienzentrum:*

**Tagespflege „Spatzennest“**

Jutta Rodrigues-Mota, Tel.0170/82775684

**Wochenmarkt**

Dienstags und freitags findet im Bereich vor der Stiftskirche in der Zeit von 08.00 Uhr bis 13.00 Uhr der Wochenmarkt statt.

**Notdienst**

Der ambulante ärztliche Notfalldienst ist unter ☎-Nr.: **116117 (12 Ct/min)** zu den folgenden Zeiten zu erreichen.

Mo, Di und Do von 19.00 Uhr bis zum Folgetag 7.30 Uhr.

Mi und Fr von 13.00 Uhr bis zum Folgetag 7.30 Uhr.

Sa, So und Feiertage: von 7.30 Uhr bis zum Folgetag 7.30 Uhr.

**Öffnungszeiten der Nofalldienstpraxen in den Krankenhäusern Euskirchen und Mechernich:**

Sa, So und an Feiertagen von 7.30 bis 22.00 Uhr und Mi von 14.00 bis 22.00 Uhr.

In lebensbedrohlichen Fällen wählen Sie: **112 !**

**Zahnärztlicher Notfalldienst:**

Der zahnärztliche Notfalldienst ist über die ☎-Nr.: **01805/986700 (18 Ct/min)** zu erreichen.

**Apotheken-Notdienst-Hotline:**

Die Apotheker Nordrhein sind über eine eigene Notdienst-Hotline erreichbar. Unter der ☎-Nr.: **0800/0022833, vom Handy 22833** kann man die nächstgelegene dienstbereite Apotheke erfragen. Auf Wunsch wird man auch sofort mit der Notdienst-Apotheke verbunden.

**Seelsorgerische Notfall-Nummern**

Kath. Kirche: Notfall-Handy 0171-8752562

Ev. Kirche: Gemeindebüro 02253-6146

**Straßenbeleuchtung:**

RWE 0800-4112244

KEV, Kall 02441-820

**Winterdienstbereitschaft:**

02253/543445

**Bereitschaftsdienst der Stadtwerke Bad Münstereifel nach Dienstschluss:**

Betriebszweig Abwasser: 016951/2729222

Betriebszweig Wasser: 02253/505197

**Anrufsammeltaxi**

„Die flexible Ergänzung zum Bus“

**01806 – 151515(20 Ct/min)**

**Behindertenbeirat**

Der Beirat für behinderte und von Behinderung bedrohter Menschen bietet im Bürgerbüro **dienstags zwischen 9.00 Uhr und 10.30 Uhr nach telefonischer Voranmeldung (Tel.-Nr. 02257/959728** - bitte Anrufbeantworter benutzen) eine Bürgersprechstunde für Menschen mit Behinderung, davon bedrohte und

deren Angehörige an. Die Beratung umfasst alle Problemfelder, die Menschen mit Behinderung betreffen bzw. vermittelt professionelle Hilfe. Durchgeführt wird die Beratung von dem Vorsitzenden des Beirats, Herrn Helge Pellmann.

**Selbsthilfegruppen**

Die Liste der Selbsthilfegruppen und deren turnusmäßige Treffen finden Sie auf der Homepage der Stadt Bad Münstereifel unter:

[http://www.badmuenstereifel.de/seiten/leben\\_wohnen/gesundheitswesen/selbsthilfegruppen.php](http://www.badmuenstereifel.de/seiten/leben_wohnen/gesundheitswesen/selbsthilfegruppen.php)

Auskünfte und Ansprechpartner der Selbsthilfegruppen nennt Ihnen auch gerne die Info-stelle des Rathauses unter ☎-Nr.: 02253/5050.

## eifelbad

**Das Familien-Spaßbad!**





- Schwimm- und Sportbecken
- Kinderspielbecken
- Außenbecken
- Whirlpool
- Große Liegewiese
- Suhle
- Riesenrutsche (122m)
- Solarien
- Spiel- und Spaßbecken
- Cafeteria/Restaurant

**Seniorenschwimmen**  
Montags 10-12 Uhr mit kostenl. Wassergymnastik

**Frühschwimmen**  
Montags 7-8 Uhr (nicht innerhalb der Ferien in NRW)

**Preise:**  
Erwachsene: 6,40 €/Tag • Zeittarif 3 Std. 4,90 €  
Kinder (ab 3 Jahre): 4,30 €/Tag • Zeittarif 3 Std. 3,30 €

**Öffnungszeiten**  
Mo-Fr. 11.30 - 21.00 Uhr • Sa, So+Feiertage 10.00 - 20.00 Uhr  
*Während der Ferien in NRW ist täglich von 10.00 - 21.00 Uhr geöffnet!*





**www.eifelbad.com**  
Dr.-Greve-Straße 16 • 53902 Bad Münstereifel • Tel. 02253-542450

Herausgeber des Amtsblattes/Kneipp-Kurier und für den Inhalt verantwortlich:

Der Bürgermeister der Stadt Bad Münstereifel, Marktstraße 11, 53902 Bad Münstereifel (02253/5050). Das Amtsblatt/Kneipp-Kurier erscheint regelmäßig einmal wöchentlich, und zwar freitags. Ist dies ein Feiertag, so ist der Erscheinungstag bereits donnerstags. „Die Gießkanne“ mit dem Amtsblatt als Beilage kann von der Stadtverwaltung, Büro für Rat und Bürgermeister, gegen Erstattung der Portokosten (Jahresabonnement 90 €, Einzelheft 1,80 €), bezogen werden. Darüber hinaus kann das Amtsblatt in zahlreichen Depotstellen im Stadtgebiet und beim Bürgermeister der Stadt Bad Münstereifel, Büro für Rat und Bürgermeister, Marktstraße 11, Bad Münstereifel, kostenlos abgeholt werden. Die Depotstellen können jederzeit bei vg. Dienststelle erfragt werden.